Gemeinderatsvorlage GV/011/2024

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 613.2:Regionalplan Neckar-Alb

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat	07.02.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Bauamt

Ausweisung von Standorten für Windkraft und Photovoltaik-Freiflächenanlagen
a) Regionalplan Neckar-Alb
b) Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg

Sachverhalt

Das Wind-an-Land-Gesetz aus dem Jahr 2022 und das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg aus dem Jahr 2023 geben Flächenziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien Wind und Photovoltaik vor. Danach sollen mindestens 2 % der Landesfläche für Erneuerbare Energien bereitgestellt werden, davon 1,8 % für Windkraft und 0,2 % für Photovoltaik.

Bei der Umsetzung dieser Flächenziele kommt den Regionalverbänden eine tragende Rolle zu. Alle Regionalverbände sind zurzeit dabei, ihre Regionalpläne entsprechend aufzustellen und sind bestrebt, genügend geeignete Flächen auszuweisen. Dies ist insbesondere für den Bereich Windkraft wichtig. Werden hier nämlich die 1,8 % unterschritten, dürfen Windkraftanlagen überall entstehen, die regionalen und kommunalen Steuerungsmöglichkeiten gehen verloren.

Im Jahr 2023 wurden in den Regionen geeignete Flächen für Windkraft und Photovoltaik gesucht (sog. Suchräume) und mit den Kommunen abgestimmt. Auch die Bevölkerung hatte bereits die Möglichkeit, die Suchräume einzusehen. Das Ergebnis der Abstimmungen findet sich nun in den Planentwürfen als Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiet.

Die Planentwürfe befinden sich aktuell in der Anhörungsphase. Hierzu können die Träger öffentlicher Belange, Privatpersonen und anerkannte Umweltschutzverbände bis Anfang April 2024 Stellungnahmen abgeben.

a) Regionalplan Neckar-Alb

Windkraft

In der nachfolgenden Karte aus dem Planentwurf ist ersichtlich, dass weder auf Gemarkung Schömberg noch auf Gemarkung Schörzingen oder den direkt angrenzenden Gemarkungen Flächen für Windkraft vorgesehen sind. Die nächstgelegene Ausweisung befindet sich auf Gemarkung Täbingen (ZAK-05). Die Gemarkungen Schömberg und Schörzingen sind rot schraffiert.

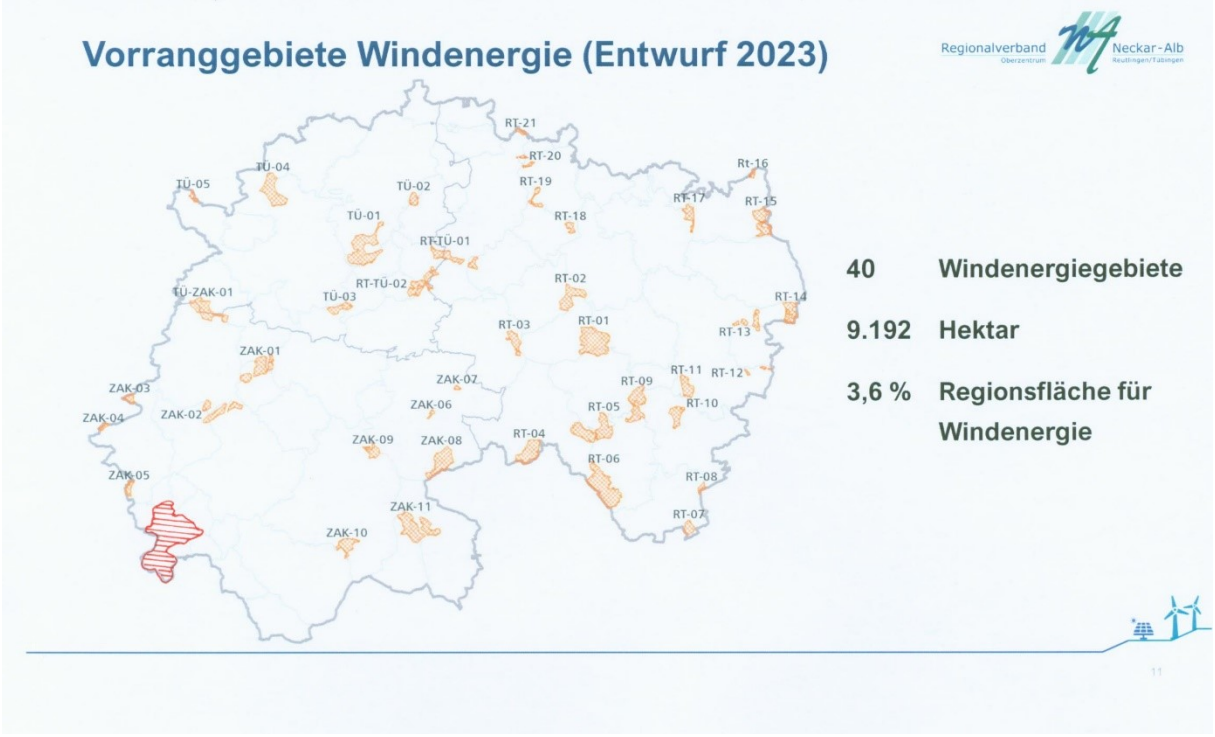

Photovoltaik

Auf Gemarkung Schörzingen ist ein Vorranggebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) ausgewiesen und zwar auf der Deponie Herrlewasen. Hier befindet sich aber nach wie vor auch ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.

Weitere Flächen für FFPV-Anlagen sind auf den Gemarkungen Dotternhausen, Dormettingen und Zimmern u.d.B. vorgesehen. Die Ausweisung Dm01 auf Gemarkung Dormettingen und die Ausweisung Zi01 auf Gemarkung Zimmern u.d.B. befinden sich nahe der Gemarkungsgrenze zu Schömberg.

Die genaue Lage der geplanten Flächen können den beiden nachfolgenden Plänen entnommen werden. Sie liegen auch als Anlagen bei.

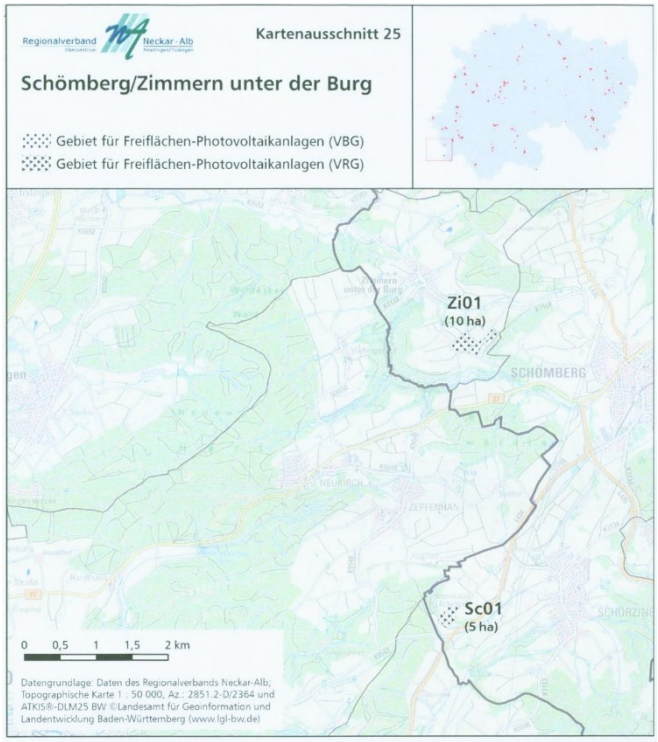

Gebiete für FFPV-Anlagen
- Schömberg-Schörzingen: Sc01 (Vorranggebiet), (ehemalige Deponie)
- Zimmern unter der Burg: Zi01 (Vorbehaltsgebiet)

Weitere Änderungen gegenüber dem Regionalplan Neckar-Alb 2013
keine

Überlagerungen mit Zielen der Raumordnung des Regionalplans 2013
- Sc01 mit Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (5,3 ha)

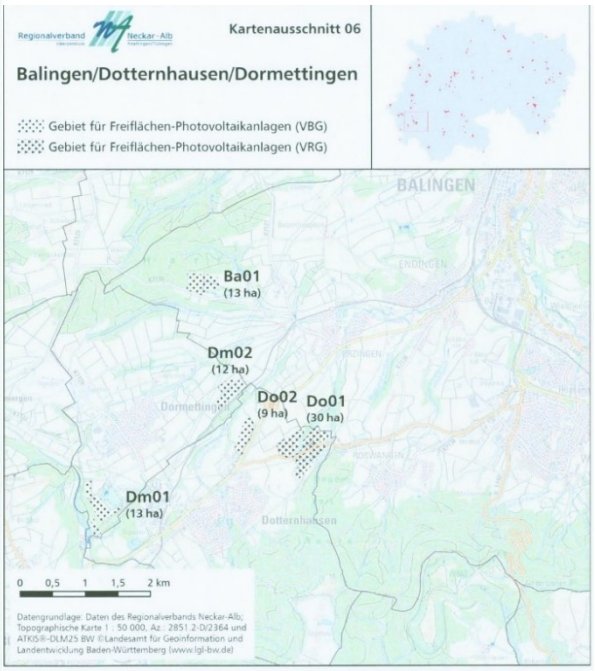

Gebiete für FFPV-Anlagen
- Balingen-Erzingen: Ba01 (Vorbehaltsgebiet)
- Dormettingen: Dm01 (Vorbehaltsgebiet)
- Dormettingen: Dm02 (Vorbehaltsgebiet)
- Dotternhausen: Do01 (Vorranggebiet)
- Dotternhausen: Do02 (Vorbehaltsgebiet)

Weitere Änderungen gegenüber dem Regionalplan Neckar-Alb 2013
Keine

Überlagerungen mit Zielen der Raumordnung des Regionalplans 2013
- Dm01 mit Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege um 2,1 ha
- Dm02 mit Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege um 1,0 ha
- Do01 mit Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege um 5,7 ha

Stellungnahme der Verwaltung

Von dem Thema Windkraft sind Schömberg und Schörzingen nicht betroffen.

Schömberg und Schörzingen sind durch die geplanten Ausweisungen für FFPV-Anlagen auf der eigenen Gemarkung oder auf benachbarten Gemarkungen nicht beeinträchtigt. Der Standort auf der Deponie Herrlewasen ist zu begrüßen.

Die Verwaltung schlägt vor, keine Bedenken anzumelden. Allerdings bezüglich der Fläche auf der Deponie Herrlewasen mit dem Hinweis, dass vor dem Hintergrund der angestrebten Energiewende dem Vorranggebiet Photovoltaik Vorrang vor dem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege eingeräumt werden sollte, da es sich durch die Deponienutzung um eine bereits vorbelastete Fläche handelt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schömberg hat gegen den Teilregionalplan Windkraft keine Bedenken vorzubringen.

2. Die Stadt Schömberg hat gegen den Teilregionalplan FFPV-Anlagen keine Bedenken vorzubringen. Die Ausweisung der Fläche Sc01 wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings sollte dem Vorranggebiet Photovoltaik vor dem Hintergrund der notwendigen Energiewende der Vorrang vor dem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege eingeräumt werden.

b) Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg

Windkraft

In der nachfolgenden Karte sind die geplanten Windkraftstandorte orange kariert dargestellt. An den Gemarkungsgrenzen von Schömberg und Schörzingen werden keine Windkraftanlagen ausgewiesen.

Photovoltaik

In der Karte sind die geplanten Standorte für FFPV-Anlagen schwarz kariert. Auf Gemarkung Deilingen ist eine kleine Fläche eingezeichnet.

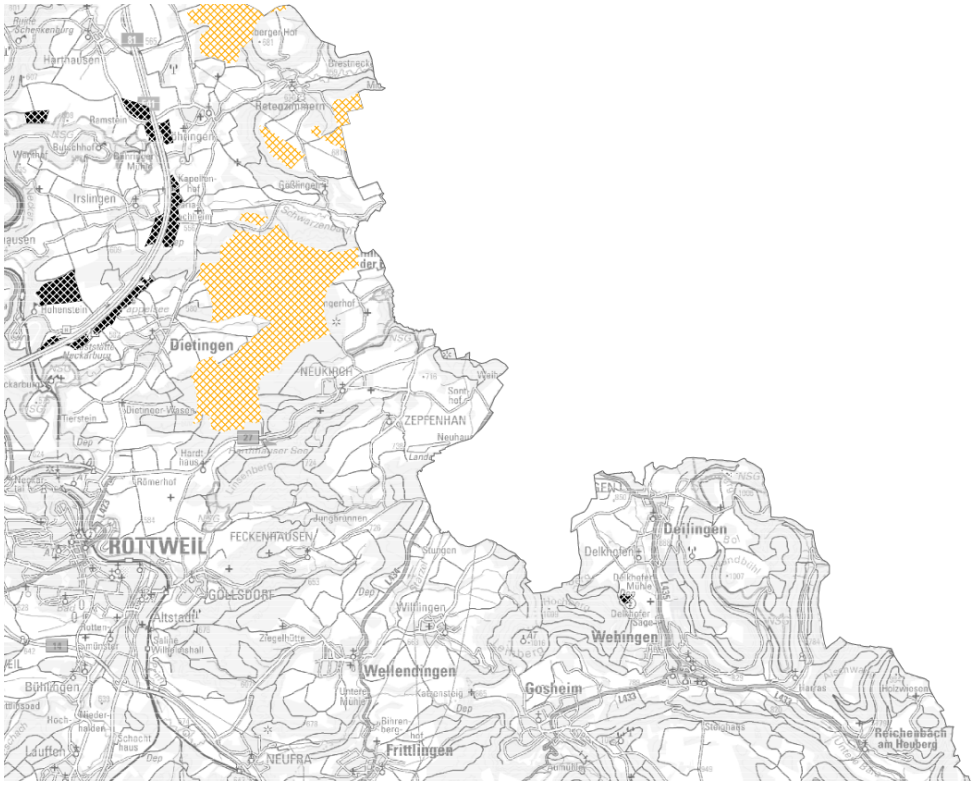

Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemarkungen Schömberg und Schörzingen sind von den Ausweisungen für Windkraft und FFPV-Anlagen im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schömberg hat gegen den Teilregionalplan Windkraft keine Bedenken vorzubringen.

2. Die Stadt Schömberg hat gegen den Teilregionalplan FFPV-Anlagen keine Bedenken vorzubringen.